

Botschaft

des Gemeinderates an die stimmberechtigten Bürgerinnen und Bürger

Ordentliche Gemeindeversammlung

Oberhofen am Thunersee,
Montag, 7. Juni 2021, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen



Editorial

von Gemeindepräsident Philippe Tobler



Liebe Stimmbürgerin, lieber Stimmbürger

Das Jahr 2020 wird uns mit Sicherheit noch lange in Erinnerung bleiben. Nicht ein Krieg oder der Klimawandel, sondern ein kleiner Virus hat die ganze Welt auf den Kopf gestellt. Viele Dinge, die bisher als selbstverständlich galten, wurden plötzlich in Frage gestellt. Wir mussten Einschränkungen entgegennehmen und uns anders organisieren. Die Gesundheit des Menschen rückte an erste Stelle. Alles andere musste sich diesem Ziel beugen. Was da innerhalb kürzester Zeit alles möglich wurde, versetzt einen ins Staunen. Zum Beispiel waren plötzlich die dauernd überlasteten Arztpraxen leer oder der Himmel präsentierte sich ohne Flugzeuge. Wie haben Sie diese Zeit erlebt? Gab es auch positive Aspekte? Was hat die Pandemie bei Ihnen ausgelöst? Wird sich unser Miteinander nachhaltig verändern? Vielleicht ein bisschen weniger «Ich», dafür etwas mehr «Wir»? Auch für die Gemeindeverwaltung war das Jahr 2020 äusserst turbulent. Nach

verschiedenen personellen Neubesetzungen zeigte sich, je länger je mehr, dass wir nun über ein äusserst kompetentes, leistungsfähiges und motiviertes Team verfügen. In den letzten Monaten wurde sowohl von der Gemeindegeschreiberin wie auch von allen Mitarbeitenden hervorragende Arbeit geleistet, so dass zahlreiche Versäumnisse und Missstände aus der Vergangenheit schneller als erwartet korrigiert und aufgearbeitet werden konnten. Es darf heute festgestellt werden, dass unsere Gemeindeverwaltung wieder ordnungsgemäss funktioniert. Es ist mir ein Anliegen, dem ganzen Team für diesen grossartigen Einsatz herzlich zu danken. So freue ich mich, dass wir an der Gemeindeversammlung über die weitere Entwicklung unseres Dorfes abstimmen dürfen. Es stehen einige interessante Themen auf der Traktandenliste sowie auch der erfreuliche Abschluss der Jahresrechnung 2020.

Impressum

Gemeindeverwaltung Oberhofen am Thunersee
Produktion: Jost Druck AG, 3626 Hünibach

Ordentliche Gemeindeversammlung Oberhofen am Thunersee, Montag, 7. Juni 2021, 19.00 Uhr, Halle am Riderbach, Oberhofen

Traktanden

1. Genehmigung Datenschutzbericht 2020
2. Wahl Revisionsstelle
3. Orientierung
 - 3.1 Jahresrechnung 2020
 - 3.2 Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen
4. Genehmigung Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze
5. Verschiedenes

Für die eilige Leserin, für den eiligen Leser

1. Die Datenschutzbestimmungen werden eingehalten.
2. Die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung muss jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan geprüft werden. Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2020. Neu wird das Mandat an die Treuhandgesellschaft BDO AG vergeben. Diese soll für die Amtsperiode 2021–2024 gewählt werden.
3. Es folgen verschiedene Orientierungen aus dem Gemeinderat.
4. Das heute gültige Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Fahrräder (letztmalige Anpassung im Jahre 2005) ist neu überarbeitet worden. Das aktuelle Reglement entspricht nicht mehr in allen Bereichen dem heutigen Standard und den heutigen Gegebenheiten.
5. In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

Oberhofen am Thunersee, 22. April 2021

Gemeinderat Oberhofen

Philippe Tobler

Philippe Tobler
Gemeindepräsident

S. Niggli

Saskia Niggli
Gemeindefschreiberin

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Der Datenschutzbericht 2020 der ROD Treuhand AG sei zu genehmigen.

1. Genehmigung Datenschutzbericht 2020

Die ROD Treuhand AG als Datenschutzaufsichtsstelle führte für das Jahr 2020 die Prüfungen durch. Die Datenschutzbestimmungen gemäss den gemeindeeigenen Regelungen und der übergeordneten Gesetzgebung werden eingehalten.

Im Berichtszeitraum ist keine Beschwerde eingegangen.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2021–2024 sei die Firma BDO AG, Burgdorf, mit einem Kostendach von CHF 9'500.00 inklusive Mehrwertsteuer zu beauftragen.

2. Wahl Revisionsstelle

Die kantonale Gemeindeverordnung schreibt vor, dass die formelle und materielle Richtigkeit von Buchhaltung und Jahresrechnung jährlich durch ein Rechnungsprüfungsorgan zu prüfen ist. Das Rechnungsprüfungsorgan muss verwaltungsunabhängig sein. Übersteigt der Umsatz der Erfolgsrechnung in drei aufeinander folgenden Jahren je zwei Millionen Franken, muss die Revisionsstelle besondere fachliche Voraussetzungen erfüllen. Die Revisionsstelle ist gleichzeitig auch Datenschutzaufsichtsstelle. Die Amtsdauer der bisherigen Revisionsstelle, ROD Treuhandgesellschaft des Schweizerischen Gemeindeverbandes AG, Schönbühl, endet mit der Prüfung von Buchhaltung und Jahresrechnung 2020. Die Dienstleistungen der ROD Treuhandgesellschaft AG wurden mit zwei Konkurrenzofferten verglichen. Zu berücksichtigen ist auch die Professionalität der Revisionsstellen, denn der Gemeinderat ist auf eine fachkundige Beratung des Rechnungsprüfungsorgans angewiesen. Die Offerten der drei Anbieter sind sich grösstenteils sehr ähnlich. Die Prüfungskonzepte entsprechen dem Branchenstandard, wobei das Konzept der BDO AG am besten auf die Bedürfnisse der Gemeinde zugeschnitten ist. Den Ausschlag für die Wahl gaben letztlich der Preis, die Qualität der Angebotsunterlagen und ein Wechsel nach vielen Jahren, welcher eine neue Sichtweise in unsere Gemeinde bringen soll. Nach 20 Jahren Zusammenarbeit mit der ROD ist es zukunftsweisend, mit einer neuen Revisionsstelle zusammenzuarbeiten, damit auch neue Sichtweisen gewonnen werden können.

3. Orientierung

3.1 Jahresrechnung

Gestützt auf Art. 44 Gemeindeordnung (GO) ist der Gemeinderat abschliessend für die Genehmigung der Jahresrechnung zuständig.

Übersicht Gesamtergebnis Gemeinde 2020

(exkl. interne Verrechnungen)

Gestufte(r) Erfolgsausweis	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF
Betrieblicher Aufwand	13'186'469.18	13'531'300.00
Betrieblicher Ertrag	13'053'853.89	12'326'100.00
Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit	-132'615.29	-1'205'200.00
Finanzaufwand	133'574.60	136'400.00
Finanzertrag	1'245'362.07	442'100.00
Ergebnis aus Finanzierung	1'111'787.47	305'700.00
Operatives Ergebnis	979'172.18	-899'500.00
Ausserordentlicher Aufwand	320'158.75	44'700.00
- Einlage in Vorfinanzierung Liegenschaften Finanzvermögen	44'737.50	
- Einlage in Spezialfinanzierung Investitionen im Verwaltungsvermögen Werterhalt	0.00	
- Einlage in finanzpolitische Reserve	275'421.25	
Ausserordentlicher Ertrag	243'741.40	942'500.00
Ausserordentliches Ergebnis	-76'417.35	897'800.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung inkl. SF	902'754.83	-1'700.00
Ergebnis SF Parkhaus/Parkplätze	67'234.15	45'800.00
Ergebnis SF Wasserversorgung	-5'802.80	-39'400.00
Ergebnis SF Abwasserentsorgung	106'988.10	-26'000.00
Ergebnis SF Abfall	12'854.15	17'900.00
Gesamtergebnis Erfolgsrechnung exkl. SF	721'481.23	0.00
Bilanzüberschuss	2'305'435.57	1'583'954.34
Investitionsausgaben	977'852.95	2'295'000.00
Investitionseinnahmen	45'452.00	0.00
Nettoinvestitionen	932'400.95	2'295'000.00
Selbstfinanzierung	2'005'681.68	9'400.00
Selbstfinanzierungsgrad	215.11%	

Das Ergebnis Gesamthaushalt schliesst nach Vornahme von zusätzlichen Abschreibungen (Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 275'421.25) mit einem Ertragsüberschuss von CHF 902'754.83 ab. Auf eine Einlage in die SF Werterhalt von Investitionen im Verwaltungsvermögen wurde aufgrund des bestehenden Bestandes (01.01.2020 CHF 3'507'325.54) verzichtet. Der Allgemeine Haushalt schliesst nach Vornahme der zusätzlichen Abschreibungen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 721'481.23 ab. Der Ertragsüberschuss wurde dem Eigenkapital gutgeschrieben (Bestand Eigenkapital per 31.12.2020 CHF 2'305'435.57). Die gebührenfinanzierten Spezialfinanzierungen schliessen mit einem Ertragsüberschuss von CHF 181'273.60 ab.

Nach dem Harmonisierten Rechnungslegungsmodell 2 (HRM2) müssen zusätzliche Abschreibungen (Art. 84 GV) vorgenommen und in die finanzpolitische Reserve (Eigenkapital) eingelegt werden, wenn im Allgemeinen Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und die ordentlichen Abschreibungen kleiner als die Nettoinvestitionen sind.

Die grössten Abweichungen, die zu dem positiven Ergebnis geführt haben, werden sowohl auf der Aufwand- (Minderaufwand) wie der Ertragsseite (Mehrertrag) ausgewiesen.

Ertragsseitig	JR 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Abweichung CHF
Grundstückgewinnsteuern, Mehrertrag	577'171.75	300'000.00	277'171.75
Liegenschaftssteuern, Mehrertrag	1'004'708.85	770'000.00	234'708.85
Vermögenssteuern, Mehrertrag	1'327'138.15	1'212'800.00	114'338.15
Marktwertanpassung Liegenschaften FV	772'505.00	0.00	772'505.00
Auflösung WB gefährdete Steuerguthaben	215'878.10	0.00	215'878.10
Auflösung Rückstellung Steuerteilungen NP	220'445.00	0.00	220'445.00

Aufwandseitig	JR 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Abweichung CHF
Löhne Verwaltung und Betrieb, Minderaufwand	1'083'482.50	1'257'400.00	-173'917.50
Honorare externe Berater, Mehraufwand	415'292.90	100'500.00	314'792.90
Unterhalt Hochbauten Gebäude, Mehraufwand	365'640.85	155'300.00	210'340.85
Entschädigungen an Gemeinden und Gemeindeverbände/hauptsächlich Schulverband infolge tieferer Schülerzahlen	2'088'476.43	2'484'100.00	-395'623.57

Entwicklung der Erfolgsrechnung nach Sachgruppen 2020

Personalaufwand

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
30 Personalaufwand	1'492'684.90	1'798'400.00	1'613'197.50
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		-305'715.10	-120'512.60
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		-17%	-7.5%

Für Honorare externe Berater, Gutachter, Fachexperten in den Bereichen Gemeindeverwaltung, Bauverwaltung und Finanzverwaltung infolge diverser Personalabgänge, entstanden Mehrkosten von CHF 327'425.10. Der Gemeinderat genehmigte am 11.12.2019 und am 19.05.2020 einen gebundenen unumgänglichen Nachkredit von rund CHF 373'000.00. Demgegenüber liegen die Löhne beim Verwaltungs- und Betriebspersonal infolge erheblicher Personalfuktuation CHF 195'553.80 unter dem Budgetwert. Entsprechend lohnsummenabhängig sind auch die Beiträge an AHV, Pensionskasse, UVG, FAK und Krankentaggeld um CHF 33'047.60 tiefer.

Sach- und übriger Betriebsaufwand

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
31 Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'826'887.20	2'593'200.00	2'451'722.96
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		+233'687.20	+375'164.24
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+9.01 %	+15.3 %

Der bauliche Unterhalt liegt CHF 179'883.25 über dem Budgetwert.

Für die Sanierung Büro EG Gemeindeverwaltung entstanden Mehrkosten von CHF 12'224.00. Für den baulichen Unterhalt der Halle am Riderbach genehmigte der Gemeinderat im Jahr 2020 einen Nachkredit von CHF 67'655.00. Folgende Arbeiten wurden ausgeführt: Unterhalt und Entwässerung Vorplatz, Ersatz Parkett Halle, Austausch Schlosszylinder. Weiter wurden der Aussensitzplatz und der Eingangsbereich saniert und ein Schutzgeländer angebracht. Die Aufwendungen baulicher Unterhalt Halle am Riderbach belaufen sich auf total CHF 96'753.95. Die Position Unterhalt Strassen/Verkehrswege wurde um CHF 21'026.65 infolge Mehraufwand für Belagsarbeiten Rossweid, Niesenstrasse sowie Ersatz der Stützmauern Rossweid und Länggass überschritten. Die Position Unterhalt Bäume/Sträucher wurde um CHF 27'520.75 unterschritten. Das Versetzen der Bushaltestelle Kirche verursachte Kosten in der Höhe von CHF 43'576.35.

Abschreibungen

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
33 Planmässige Abschreibungen	390'634.10	380'800.00	330'741.90
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		+ 9'834.10	+ 59'892.20
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+2.58 %	+18.11 %

Finanzaufwand

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
34 Finanzaufwand	133'574.60	136'400.00	229'570.40
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		-2'825.40	-95'995.80
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		-2.07%	-41.82%

Die Spezialfinanzierungen Rechnungsausgleich und Werterhalt weisen gegenüber dem Vorjahr höhere Bestände auf. Die Verzinsung der Bestände SF erfolgte zu 1% (Vorjahr = 1.205%).

Über die Funktion 3441 Wertberichtigung Sachanlagen FV wurde das Turmhaus (Anpassung an amtlichen Wert infolge Neuschätzung der amtlichen Bewertung) sowie der Wertschriftenbestand an den Steuerwert per 31.12.2020 angepasst. Der Mehraufwand gegenüber dem Budget beträgt CHF 9'508.00. Die Vergütungszinsen für vorausbezahlte Steuern liegen CHF 24'253.70 unter dem Budgetwert.

Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
35 Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	802'313.00	671'900.00	642'895.50
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		+130'413.00	+159'417.50
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+19.41%	+24.80%

Die Abweichung ist bei den Einlagen SF Werterhalt aus Anschlussgebühren infolge höher vereinnehmter Anschlussgebühren (Projekt Paradiso) entstanden.

Transferaufwand

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
36 Transferaufwand	7'673'949.98	8'087'000.00	6'196'208.61
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		-413'050.02	+1'477'741.37
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		-5.11%	+23.85%

Die Kosten für Betrieb, Besoldung und Liegenschaften liegen in allen Schulstufen (Kindergarten, Primarstufe, Sekundarstufe) weit unter den Budgetwerten. Der Minderaufwand beträgt CHF 405'579.87. Im Budget 2020 wurde von höheren Schülerzahlen (Anteil zulasten Oberhofen) ausgegangen. Die tieferen Schülerzahlen wirken sich auch massgeblich auf die Entschädigung des Kantons an die Lehrerbesoldungen aus, welche im Gegenzug mit CHF 159'848.50 weit unter dem budgetierten Ertrag eingegangen sind. Die Entschädigungen an den Kanton mit CHF 2'477'742.35 beinhalten den Lastenausgleich Sozialhilfe, welcher im Rechnungsjahr die periodengerechte Abgrenzung berücksichtigt. Der bei den Budgetannahmen prognostizierte Pro-Kopf-Beitrag lag über den effektiven Werten.

Ausserordentlicher Aufwand

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
38 A.o. Aufwand	320'158.75	44'700.00	1'759'198.67
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		+275'458.75	-1'417'549.87
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+664.31 %	-80.58 %

Die Einlage in die Vorfinanzierung von CHF 44'737.50 beinhaltet die Einlage in den Werterhalt SF Finanzvermögen gemäss Reglement aktuell mit 0.75% des aktuellen GVB-Wertes.

Auf eine Einlage in die SF Werterhalt Verwaltungsvermögen wurde aufgrund des bereits sehr hohen Bestandes von CHF 3'507'325.54 verzichtet.

Im Konto 3894 systembedingte zusätzliche Abschreibungen/Einlagen in finanzpolitische Reserve (Art. 84 GV) müssen vorgenommen werden, wenn im Rechnungsjahr

- in der Erfolgsrechnung Allgemeiner Haushalt ein Ertragsüberschuss ausgewiesen wird und
 - die ordentlichen Abschreibungen im Allgemeinen Haushalt kleiner als die Nettoinvestitionen sind.
- Für das Rechnungsjahr 2020 wurde eine Einlage in die finanzpolitische Reserve von CHF 275'421.25 berechnet und eingelegt.

Fiskalertrag

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
40 Fiskalertrag	9'548'555.40	9'027'200.00	9'001'434.60
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		+521'355.40	+547'120.80
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+5.78 %	+6.08 %

Die Einkommenssteuern sind um CHF 186'445.70 tiefer ausgefallen als budgetiert. Eingerechnet ist die Auflösung von Rückstellungen für Steuerteilungen NP von CHF 220'445.00, welche das Ergebnis bei den Einkommenssteuern buchmässig verbessert. Für Steuerteilungen zulasten des Einkommens musste ein Mehraufwand von CHF 204'973.05 verbucht werden. Bei den Vermögenssteuern resultiert ein Mehrertrag von CHF 114'338.15 aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften im Jahr 2020. Im Gegenzug erhöht sich der Aufwand Steuerteilungen zulasten des Vermögens um CHF 38'660.20. Die Liegenschaftssteuern erhöhen sich aufgrund der amtlichen Neubewertung der Liegenschaften um CHF 234'708.85. Bei den Grundstückgewinnsteuern ist ebenfalls ein erfreulicher Mehrertrag von CHF 277'171.75 zu verzeichnen. Bei den Sonderveranlagungen resultiert ein Mehrertrag von CHF 17'662.35. Aus Erbschafts- und Schenkungssteuern resultiert ein Minderertrag von CHF 33'394.30.

Regalien und Konzessionen

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
41 Regalien und Konzessionen	58'917.30	63'000.00	60'709.65
Veränderung gegenüber Budget/Vorjahresrechnung		-4'082.70	-1'792.35
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		-6.48%	-2.95%

Der Konzessionsertrag der Energie Oberhofen AG ist CHF 4'082.70 unter dem Budgetwert eingegangen. Grund hierfür sind tiefere Energieliefermengen.

Entgelte

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
42 Entgelte	2'161'829.34	1'943'700.00	2'060'308.81
Veränderung gegenüber Budget, Mehrertrag		+218'129.34	+101'520.53
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+11.22%	+4.93%

Die Mindereinnahmen bei den Feuerwehersatzabgaben betragen CHF 20'168.40. Die Einnahmen liegen sogar um CHF 8'260.15 unter dem Vorjahreswert.

Der Mehrertrag bei den Benützungsgebühren resultiert aus höheren Gebührenerträgen bei den Spezialfinanzierungen Wasser, Abwasser und Kehricht sowie bei den höher vereinnahmten Anschlussgebühren (Überbauung Paradiso).

Infolge Pandemie verzeichnet die Position Verkäufe Tageskarten Gemeinde einen Minderertrag von CHF 20'746.90. Die Rückerstattungen beinhalten die Kostenbeteiligungen der Anschlussgemeinden an die Rechnungsführung des Regionalen Sozialdienstes Oberhofen sowie Rückzahlung von Weiterbildungskosten. Der Mehrertrag beträgt CHF 24'849.60.

Der Ertrag aus Bussen konnte dank umsichtiger Bewirtschaftung der Verwaltung um CHF 14'655.00 erhöht werden.

Finanzertrag

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
44 Finanzertrag	1'245'362.07	442'100.00	1'082'888.60
Veränderung gegenüber Budget, Mehrertrag		+803'262.07	+162'473.47
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		+181.69%	+15.00%

Die amtliche Neubewertung der Liegenschaften im Jahr 2020 führte dazu, dass die Liegenschaften im Finanzvermögen gemäss Bestimmungen der Rechnungslegung HRM2 neu zu bewerten sind (Amtlicher Wert x 1,4). Die Marktwertanpassung führt zu einem buchmässigen ausserordentlichen Ertrag von CHF 772'505.00, welcher massgeblich für das gute Rechnungsergebnis 2020 verantwortlich ist.

Die Energie Oberhofen AG entrichtet eine unveränderte Dividende von 6% auf dem bestehenden Aktienkapital.

Infolge Pandemie resultiert bei den Liegenschaftserträgen Verwaltungsvermögen (Halle Riderbach, Zivilschutz und Verwaltungsliegenschaft) ein Minderertrag aus Rückgang der Vermietungen von CHF 18'419.55.

Transferertrag

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
46 Transferertrag	1'055'114.20	1'085'300.00	873'919.50
Veränderung gegenüber Budget, Mehrertrag		-30'185.80	+181'194.70
Veränderung gegenüber Budget/Rechnung in %		-2.78%	+20.73%

Die Entschädigungen Kanton an die Lehrerbesoldungskosten sind aufgrund tieferer Schülerzahlen weit unter dem Budget ausgefallen. An das Betreuungsgutscheinsystem Kinderkrippen und Horte leistet der Kanton einen Beitrag von ca. 70%. Im Budget waren die Aufwendungen netto budgetiert. In diesem Bereich resultiert ein Minderertrag von CHF 6'813.30.

Der Beitrag der Gemeinde Hilterfingen an den Friedhof liegt aufgrund tieferer Gesamtaufwendungen CHF 32'408.40 unter dem Budgetwert.

Ausserordentlicher Ertrag

	Rechnung 2020 CHF	Budget 2020 CHF	Rechnung 2019 CHF
48 Ausserordentlicher Ertrag	243'741.40	942'500.00	196'246.20
Veränderung gegenüber Budget, Minderertrag		-698'758.60	+47'495.20
Veränderung gegenüber Budget in %		-71.14%	+19.49%

Aufgrund des besseren Rechnungsergebnisses 2020 wurde anstatt einer Entnahme in der Höhe von CHF 746'300.00 aus der finanzpolitischen Reserve eine Einlage von CHF 275'421.25 gemäss Vorschriften des Kantons getätigt.

Die Spezialfinanzierung Übertragung Verwaltungsvermögen (aus Übertragung Energie Oberhofen AG) gem. Art. 85a GV ist ab 2019 innert 16 Jahren aufzulösen. Eine Tranche beläuft sich auf CHF 148'849.20 und wird zugunsten der Erfolgsrechnung vorgenommen.

Spezialfinanzierungen

Die Ergebnisse der Spezialfinanzierungen Parkhaus/Parkplätze, Wasserversorgung, Abwasser- und Abfallentsorgung werden in der nachfolgenden Tabelle dargestellt. Besondere Sachverhalte bei den Spezialfinanzierungen (erfolgsneutral im Allgemeinen Haushalt):

SF Parkhaus/Parkplätze			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	67'234.15	45'800.00	58'004.91
Verwaltungsvermögen	56'176.45		0.00
Bestand SF RA	1'156'362.43		1'089'128.28

SF Wasser			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	-5'802.80	-39'400.00	52'476.40
Verwaltungsvermögen	1'242'215.60		1'286'456.40
Bestand SF Werterhalt	2'022'162.45		1'712'473.05
Bestand SF RA	761'042.39		766'845.19

SF Abwasser			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	106'988.10	-26'000.00	120'893.45
Verwaltungsvermögen	472'592.70		361'569.65
Bestand SF Werterhalt	2'684'718.80		2'420'949.70
Bestand SF RA	1'055'581.80		948'593.70

SF Abfall			
	Rechnung 2020	Budget 2020	Rechnung 2019
Erfolg	12'854.15	17'900.00	14'699.06
Verwaltungsvermögen	0.00		0.00
Bestand SF RA	315'385.52		302'531.37

3.2 Organisationsreglement Schulverband Hilterfingen

Das Organisationsreglement des Schulverbandes Hilterfingen stammt aus dem Jahr 2013. Dieses wird durch eine Arbeitsgruppe überarbeitet. Über den aktuellen Stand der Arbeiten wird die Bevölkerung anlässlich der Gemeindeversammlung orientiert.

4. Genehmigung Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze

Ausgangslage

Zur Regelung der gemeindeeigenen Parkplätze besteht seit 08.09.1997 das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Fahrräder. Von 2002 bis 2005 wurden einzelne Artikel des Reglements angepasst. Seit 2005 erfolgten jedoch keine Änderungen mehr. Im Laufe der Zeit drängen sich nun einige Aktualisierungen und Anpassungen auf.

Weshalb braucht es dieses neue Reglement?

Diverse Artikel im heute gültigen Reglement vom 08.09.1997 mussten neu überarbeitet werden. Somit hat der Gemeinderat entschieden, dem Stimmvolk die Aufhebung des aktuellen Reglements zu unterbreiten und gleichzeitig das überarbeitete neue Reglement zur Genehmigung vorzulegen.

Zum Inhalt des Reglements

Im überarbeiteten Reglement werden die Rahmenbestimmungen der Parkplatzbewirtschaftung sowie der Gebührenrahmen festgelegt. In der Verordnung regelt der Gemeinderat die entsprechenden Details. Der Gebührenrahmen wird neu im Reglement und nicht wie bis anhin in der Verordnung festgelegt. Dieser bleibt jedoch im ähnlichen Rahmen wie bisher.

Untenstehend finden Sie die Artikel des neuen Reglements über die Benützung der öffentlichen Parkplätze:

Art. 1¹ Dieser Erlass regelt das Abstellen von Fahrzeugen aller Art (leichte und schwere Motorwagen, Motorräder, Elektrofahrzeuge, Anhänger usw.) auf öffentlichen Parkplätzen.

Zweck

² Zur Erreichung einer geordneten Parkierung und zur Einschränkung des Fremdparkierens kann das Parkieren zeitlich und örtlich beschränkt sowie der Bewilligungs- und Gebührenpflicht unterstellt werden. Die örtlich spezifischen Bedürfnisse, insbesondere der Quartiere, sind dabei angemessen zu berücksichtigen.

Art. 2¹ Als öffentliche Parkplätze gelten der Abstellraum auf öffentlichen Strassen und Plätzen, bei öffentlichen Bauten und Anlagen, auf Privatgrund im Nutzungsrecht der Gemeinde sowie in Parkhäusern und Park&Ride-Anlagen, die im Eigentum oder Nutzungsrecht der Gemeinde Oberhofen stehen und für die Öffentlichkeit zugänglich sind.

Geltungsbereich

Art. 3¹ Öffentliche Parkplätze können mittels zeitlicher Beschränkung (Parkieren mit Parkkarte), Parkuhren, Ticketautomaten oder ähnlichen geeigneten Mitteln bewirtschaftet werden. Durch zusätzliche Vermerke können besondere Bestimmungen verfügt werden.

Grundsatz

² Die vorübergehende Zweckentfremdung von Parkplätzen, namentlich für Baustelleninstallationen, bedarf einer Bewilligung der Gemeinde und ist gebührenpflichtig.

³ Parkieren auf nicht markierten Parkfeldern ist verboten. Verstösse können geahndet werden.

Art. 4¹ Auf den bewirtschafteten öffentlichen Parkplätzen kann mit der Abgabe einer besonderen, gebührenpflichtigen Bewilligung (Parkkarte) das unbeschränkte Parkieren von leichten Motorwagen ermöglicht werden.

Parkkarten

² Der Gemeinderat bestimmt insbesondere

- a) die Parkkartenzonen;
- b) den Kreis der Parkkartenberechtigten;
- c) das Verfahren für die Erteilung und den Entzug von Parkkarten;
- d) die Gebühren im Rahmen dieses Reglements.

Art. 5¹ Die Gebühren werden vom Gemeinderat festgelegt.

² Für die Festsetzung der Gebühren gilt folgender Gebührenrahmen:

- a) die Parkgebühren betragen zwischen CHF 0.50 und CHF 2.00 pro Stunde (wobei die erste Stunde auf einzelnen Parkgebieten kostenlos sein kann);
- b) die Gebühren für Parkkarten im Parkhaus betragen zwischen CHF 80.00 und CHF 150.00 pro Monat;
- c) die Gebühren für Parkkarten ausserhalb des Parkhauses betragen zwischen CHF 30.00 und CHF 60.00 pro Monat;
- d) die Gebühren für Besucherparkkarten betragen zwischen CHF 5.00 und CHF 10.00 pro Tag und sind auf ein Minimum von 7 Tagen beschränkt;
- e) die Gebühren für die Reservation des oberen Parkdecks betragen zwischen CHF 100.00 und CHF 200.00 pro Tag.

³ Der Gemeinderat kann vom Gebührenrahmen abweichende Bestimmungen (u. a. kostenlose Parkkarten oder reduzierte Tarife für besondere Zwecke) festlegen.

Art. 6 Der Gemeinderat erlässt zu diesem Reglement eine Verordnung.

Art. 7 Dieses Reglement tritt am 1. August 2021 in Kraft.

Antrag

Der Gemeinderat beantragt:

1. Das Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze für Motorfahrzeuge, Motorfahräder und Fahrräder vom 08.09.1997 sei aufzuheben.
2. Das vorliegende Reglement über die Benützung der öffentlichen Parkplätze mit der Inkraftsetzung per 01.08.2021 sei zu genehmigen.

5. Verschiedenes

In diesem Traktandum haben die Stimmbürgerinnen und Stimmbürger das Wort.

